

9. April 1991

Vertraulich

Übersetzung

Endgültige Fassung

PROTOKOLL

DER 253. SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER PRÄSIDENTEN
DER ZENTRALBANKEN DER MITGLIEDSTAATEN
DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT
BASEL, DIENSTAG, 12. MÄRZ 1991, 9.30 UHR

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I.	Billigung des Protokolls der 252. Sitzung 1
II.	Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in den EG-Ländern auf der Grundlage: 1
	1. Referat von Herrn Dalgaard, Vorsitzender des Unterausschusses "Devisenpolitik" (Überwachung) 1
	2. Referat von Herrn Raymond, Vorsitzender des Unterausschusses "Geldpolitik" 2
	3. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter 3
	4. Diskussion des Ausschusses 4
III.	Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung an den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im Februar und in den ersten Märztagen 1991 5
IV.	Wirtschafts- und Währungsunion 6
	1. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter 6
	2. Referat von Herrn Christophersen, EG-Kommission 6
	3. Diskussion des Ausschusses 7
V.	Prüfung des Berichts des Unterausschusses "Bankenaufsicht" zu Fragen im Zusammenhang mit dem Diskussionspapier "Zahlungsverkehr im Binnenmarkt" der EG-Kommission (Kom(90)447) 8
	1. Referat von Herrn Quinn, Vorsitzender des Unterausschusses "Bankenaufsicht" 8
	2. Erklärung von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter 9
	3. Diskussion des Ausschusses 9

	<u>Seite</u>
VI. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses	10
1. Auslagen des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten im Jahr 1990 und Voranschlag für die Auslagen im Jahr 1991	10
2. Das Gemeinschaftsdarlehen an Griechenland	11
3. Der Ausschuss für die Währungs-, Finanz- und Zahlungs- bilanzstatistiken	11
4. Gemeinschaftsprogramm auf dem Gebiet der Telematik- systeme	12
VII. Zeit und Ort der nächsten Sitzung	13

I. Billigung des Protokolls der 252. Sitzung

Der Ausschuss billigt das Protokoll der 252. Sitzung.

II. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in den EG-Ländern auf der Grundlage:

- der Vorbereitung durch den Unterausschuss "Devisenpolitik" (Überwachung) und der Diskussion durch den Ausschuss der Stellvertreter;
- von Graphiken und Tabellen;
- eines Memorandums des Unterausschusses "Geldpolitik" über die wichtigsten Entwicklungen seit der Fertigstellung von Bericht Nr. 1

1. Referat von Herrn Dalgaard, Vorsitzender des Unterausschusses "Devisenpolitik" (Überwachung)

Ursächlich für den Anstieg des US-Dollars um 7-8 % im vergangenen Monat waren vor allem:

- positive Aussichten und schliesslich der Sieg im Golfkrieg, was neue Zuversicht der US-Verbraucher erwarten lässt;
- die Erkenntnis, dass Beiträge an die Kriegskosten die Zahlungsbilanzposition und möglicherweise auch die Haushaltsituation der Vereinigten Staaten verbessern werden;
- eine allgemeine Erwartung, dass die US-Zinssätze bald ansteigen, die europäischen Zinssätze hingegen weiter zurückgehen werden;
- Entwicklungen in der UdSSR.

Die Überwachungsgruppe hegt jedoch einige Zweifel, ob die Probleme der US-Wirtschaft wirklich überwunden sind; das Haushaltsdefizit bleibt beträchtlich, und es bestehen weiterhin Probleme im Immobiliensektor und bei bestimmten Finanzinstituten. Überdies veranlassten schlechte Beschäftigungszahlen den Federal Reserve Board, die Sätze für Tagesgeld zu senken, was man als Zeichen dafür ansehen kann, dass der Aufschwung der US-Wirtschaft noch nicht begonnen hat. Das Vorgehen des Board hat den Dollarkurs kräftig - auf DM 1,58 - ansteigen lassen. Einige Mitglieder der Überwachungsgruppe sind der Ansicht, dass der US-Dollar noch nicht zu stark ist, wenn auch die Deutsche Bundesbank einen niedrigeren Kurs des Dollars

gegenüber der D-Mark vorgezogen hätte. Am 11. März 1991 haben die Deutsche Bundesbank, etliche andere europäische Zentralbanken, der Federal Reserve Board und die Bank of Japan konzertierte Interventionen getätigt, um den Dollarauftrieb zu bremsen.

Im EWS-Wechselkursmechanismus war die wichtigste Entwicklung die Vergrößerung des Abstands zwischen der spanischen Peseta und dem französischen Franc auf beinahe die Interventionslimite. Ursächlich dafür war vor allem das nach wie vor hohe Niveau der Zinssätze in Spanien, zusammen mit umfangreichen Kapitalzuflüssen, die durch die Erwartung niedrigerer Zinssätze und von Kapitalgewinnen verstärkt worden waren. Die spanische Konjunktur hat sich weiter abgeflacht. In Frankreich sind die Marktzinssätze zurückgegangen, da auch in diesem Land das Wirtschaftswachstum sich verlangsamt. Die Divergenz zwischen dem französischen Franc und der spanischen Peseta gab keinen Anlass zu bedeutenden Interventionen oder Spannungen im Wechselkursmechanismus. Das Kursverhältnis D-Mark/französischer Franc blieb stabil, ebenso die Märkte in anderen EG-Währungen.

2. Referat von Herrn Raymond, Vorsitzender des Unterausschusses "Geldpolitik"

An einer kürzlichen Sitzung des Unterausschusses ist festgestellt worden, dass sich die Situation etwas anders entwickelt hat, als in den Prognosen vom Oktober 1990 vorhergesagt wurde.

Die Energiepreise sind viel tiefer als erwartet, und dies könnte sich günstig auf die Preisentwicklung auswirken. Das Ergebnis der Variablen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für 1990 hatte den Voraussagen entsprochen; seit Anfang des Jahres haben sich jedoch unterschiedliche Ansichten über die wahrscheinlichen wirtschaftlichen Entwicklungen 1991 gebildet. Der Rückgang der Inflation dürfte in den Ländern mit den höchsten Teuerungsraten, namentlich Spanien und Grossbritannien, schneller erfolgen. Dies würde die Preiskonvergenz günstig beeinflussen. Zum Teil wegen der jüngsten Steuererhöhungen könnten die Preise in Deutschland jedoch rascher ansteigen. Man rechnet damit, dass die Wachstumsrate für die Gemeinschaft als Ganzes niedriger ausfallen wird, als man im Herbst erwartet hatte.

3. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Die neuen Steuermassnahmen in Deutschland haben zu einer willkommenen Anpassung der Zusammensetzung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums geführt, aber es ist für 1991 mit einem Aufwärtstrend bei der Inflation zu rechnen. Die Anpassung im Industriesektor im östlichen Teil Deutschlands ist besonders schmerzhaft, und der Produktionsrückgang dürfte vorläufig andauern. Alle Indikatoren sind im westlichen Deutschland sehr stark geblieben. Die jüngsten Steuererhöhungen könnten jedoch die Verbraucherausgaben dämpfen, und das Wirtschaftswachstum könnte sich 1991 etwas verlangsamen. In Frankreich hat sich die Konjunktur abgeschwächt.

Die Reaktionen auf den jüngsten kräftigen Anstieg des US-Dollars sind gemischt. Mit Besorgnis beobachtet worden ist er in Deutschland, wo die reale Werteinbusse der D-Mark unter den derzeitigen Umständen als besonders kontraproduktiv angesehen wird. Andere messen der starken Wettbewerbsposition, welche die US-Wirtschaft bei den derzeitigen Wechselkursen immer noch genießt, grösseres Gewicht zu, und es sind daher Zweifel an der Richtigkeit einer Eindämmung des Dollaranstiegs geäussert worden, insbesondere im Hinblick erstens darauf, dass noch vor kurzer Zeit mittels konzentrierter Interventionen entgegengesetzte Signale gegeben worden sind, und zweitens auf die enge Spanne der Dollarbewegungen, innerhalb derer sich die Interventionen von Dollarkäufen zu -verkäufen verlagert haben. Man konnte diese Ansichten mit dem Argument miteinander in Einklang bringen, dass die Besorgnis über den Anstieg des US-Dollars nicht so sehr der Höhe der Notierung gelten sollte als vielmehr der Geschwindigkeit des Anstiegs, die zu Marktstörungen führen könnte.

Die Entwicklungen im EWS-Wechselkursmechanismus waren weitgehend zufriedenstellend. Die Position der Peseta gegenüber dem französischen Franc wurde genau überwacht, und weder die spanische noch die französische Zentralbank waren über die Entwicklungen sonderlich besorgt. Starke Kapitalzuflüsse, die mit dem grossen Zinsgefälle zusammenhingen, ferner ausländische Direktinvestitionen haben der Peseta beträchtlichen Auftrieb verliehen. Auf dem französischen Markt sind die Zinssätze infolge günstiger Inflationssaussichten und eines Konjunkturabschwungs gesunken. Man war der Ansicht, dass es vor allem aus psychologischen Gründen nicht angezeigt wäre, die beiden Währungen ihre Interventionspunkte erreichen zu lassen. In Italien sind zwar die neuesten Zahlen zur Teuerung und zum Finanzierungs-

bedarf der öffentlichen Hand unangenehm hoch, man ist jedoch der Meinung, dass es in naher Zukunft etwas Spielraum für eine Lockerung der monetären Bedingungen geben könnte. In Grossbritannien hat die Bank of England in zwei Schritten die Zinssätze gesenkt und dem Markt unmissverständlich klar gemacht, dass eine weitere Senkung nur vorgenommen würde, wenn sie als mit der Wechselkursstabilität im Wechselkursmechanismus vereinbar angesehen wird.

Man hat zur Kenntnis genommen, dass die Monatsstatistiken nun Daten zu Norwegen enthalten und inskünftig regelmässig der Norges Bank zugestellt werden.

4. Diskussion des Ausschusses

Herr Leigh-Pemberton erklärt, die Behörden seien zufrieden mit der Wirkung der Zinssenkungen in Grossbritannien. Es bestehe immer noch eine gewisse Empfindlichkeit hinsichtlich des Ausmasses der Rezession; die Möglichkeit weiterer Zinssenkungen werde nicht nur von der Position des Pfund Sterling im Wechselkursmechanismus, sondern auch von binnenwirtschaftlichen Erwägungen abhängen. Dies könnte zu einer Änderung der Prioritäten und dazu führen, dass stärkeres Gewicht auf Massnahmen zur Teuerungs-bekämpfung gelegt wird.

In seiner Eigenschaft als Präsident der Deutschen Bundesbank führt der Vorsitzende aus, dass die Geldmarktsätze in Deutschland nach der Erhöhung der Leitzinssätze Anfang Februar sogar gesunken seien. Die Erhöhung habe keine Spannungen im EWS ausgelöst. Das Zinsgefälle sei kleiner geworden, und auf dem Markt sei es zu keinen Erwartungen einer Leitkursanpassung gekommen. Er vermerkt jedoch, dass unter Umständen aus binnenwirtschaftlichen Gründen die Zinssätze in einigen Ländern im Rahmen einer anti-inflationären Strategie werden ansteigen müssen; dies könnte zu einer Festigung der betreffenden Währungen führen. Die künftigen wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland seien ungewiss, aber alles in allem rechne er damit, dass die jüngsten Wachstumsprognosen nach oben korrigiert werden können. Der derzeitige Ressourcentransfer innerhalb der Gemeinschaft infolge der Lage in Deutschland werde als günstig für Deutschlands Handels-partner angesehen.

Obschon die Steuererhöhungen in Deutschland unvermeidlich waren, ist der Vorsitzende nicht sicher, ob man die beste Lösung gefunden hat. Das Defizit der öffentlichen Hand werde hoch bleiben (5 % des BIP im

Jahr 1991), da die Einnahmen aus den jüngsten Steuererhöhungen zur Deckung zusätzlicher Ausgaben verwendet werden. Deutschland dürfte in der absehbaren Zukunft weiterhin ein beträchtliches Defizit der öffentlichen Hand verzeichnen, und dies könnte auf längere Sicht Konsequenzen für den Wert der D-Mark haben.

Herr de Larosière stellt fest, dass in der französischen Wirtschaft eine bedeutende Verlangsamung eingetreten sei; der Verbrauch sei niedrig, die Geldmengenaggregate nähmen ab, und die Arbeitslosigkeit steige. Die Inflation sei unter Kontrolle, die Lohnerhöhungen seien mässig. Alles in allem scheine der wirtschaftspolitische Mix richtig; die Geldpolitik sei straff und die Finanzpolitik nicht expansiv; am Geldmarkt erwarte man hauptsächlich wegen der Rezession rückläufige Zinssätze. Diesen Erwartungen habe die Banque de France jedoch noch nicht stattgegeben; sie habe eine Politik knapper Liquidität beibehalten. Auf jeden Fall war es das vorrangige Ziel, die Position des französischen Franc im Wechselkursmechanismus stabil zu halten. In diesem Zusammenhang sei Herrn Rubio für seine sehr kooperative Haltung zu danken.

Herr Ciampi erklärt, die Konjunktur habe sich in Italien verlangsamt; dies sei besonders im Industriesektor offensichtlich. Am meisten Sorgen mache man sich jedoch im Zusammenhang mit dem Defizit der öffentlichen Hand und der Inflationsrate. Die Zielvorgabe für das Defizit 1991 sei Lit 130 Bio. gewesen; aktuelle Prognosen weisen jedoch darauf hin, dass dieser Betrag um Lit 10-12 Bio. höher ausfallen werde. Die Regierung werde daher Abhilfe schaffen müssen. Die Zinssätze und die Teuerung, die nun für 1991 wahrscheinlich bei 6-7 % liegen dürfte, verglichen mit der Prognose von 4,5 %, tragen zur Erhöhung des Haushaltsdefizits bei. Unter solchen Umständen bestehe die Gefahr, dass die Widersprüchlichkeiten zwischen Finanz- und Geldpolitik noch verschärft werden.

III. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung an den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im Februar und in den ersten Märztagen 1991

Der Ausschuss billigt den Bericht, der wie üblich den Finanzministern der EG-Länder zugestellt werden wird.

IV. Wirtschafts- und Währungsunion

Der Vorsitzende erklärt, der Vorsitzende der persönlichen Vertreter der Finanzminister der Regierungskonferenz habe die Zentralbankpräsidenten ersucht, den Statutentwurf mit Ausnahme der Übergangsbestimmungen fertigzustellen. Sollte sich die Fertigstellung aus irgendeinem Grund verzögern, könne dies von einigen Leuten als Vorwand benutzt werden, um Änderungen am Statut vorzunehmen. Die Regierungskonferenz wird das Statut voraussichtlich gegen Ende April prüfen.

1. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Die Stellvertreter sind der Ansicht, dass die Vollendung des Statutentwurfs bis Ende April sowohl aus taktischen als auch aus sachlichen Erwägungen zweckmässig wäre. Es ist einige Besorgnis geäussert worden, dass der Rang des Statutentwurfs nicht gebührend gewürdigt worden sei, und man hält es für ratsam, dass die Zentralbankpräsidenten ihren endgültigen Beitrag zur Regierungskonferenz so bald als möglich einreichen.

Abgesehen von den Übergangsbestimmungen ist für die Fertigstellung des Statutentwurfs in drei Bereichen Arbeit erforderlich: Artikel 32 (Verteilung der Erträge), Abschnitt VII (Allgemeine Bestimmungen) und Artikel 40 (Vereinfachtes Änderungsverfahren). Das Sekretariat wird eine detaillierte Studie über die Verteilung der Erträge erstellen, die von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Generalsekretärs geprüft werden wird, bevor die Sache erneut vom Ausschuss der Stellvertreter erörtert wird. Der Entwurf der Bestimmungen von Abschnitt VII liegt schon vor, und eine Einigung über die offenen Fragen sollte keine grösseren Probleme schaffen. Die Zentralbanken werden dem Sekretariat Kommentare zum vereinfachten Änderungsverfahren zustellen. Vorschläge zu den genannten Fragen werden für die Diskussion der Zentralbankpräsidenten an der Aprilsitzung verfügbar sein.

2. Referat von Herrn Christophersen, EG-Kommission

Die Regierungskonferenz zur WWU macht gute Fortschritte; es bleiben jedoch sechs oder sieben grosse Probleme offen. Hinsichtlich der Endphase der WWU ist eine wichtige Frage, wie die makroökonomische Politik zu koordinieren ist. Ein weiterer Fragenkomplex betrifft die Haushalts-

disziplin, vor allem die Definition eines "übermässigen Defizits" und das Durchsetzen von Sanktionen. Ferner bestehen Fragen im Zusammenhang mit einem "Stossdämpfer" in Form eines Finanzhilfe-Mechanismus, der in Anspruch genommen werden könnte, wenn die Wirtschaft eines Mitgliedstaates stark unter äusseren Entwicklungen leidet. Es wäre nötig, einen solchen Mechanismus und seine Beziehung zur Zahlungsbilanz-Finanzierungsfazität zu definieren. Hinsichtlich der währungspolitischen Seite sind offenbar die meisten Mitgliedstaaten bereit, das Statut in der vom Ausschuss der Zentralbankpräsidenten vorgelegten Fassung zu prüfen. Es bleiben noch einige zu klärende Punkte, d.h. betreffend die Aufgabenverteilung bei der Wechselkurspolitik gegenüber Drittländern. Was Übergangsvorkehrungen angeht, stellen sich die Fragen der Konvergenz (d.h. Definition und Timing), der Massnahmen zur makroökonomischen Anpassung (d.h. Ressourcentransfer und Ausnahmeregelungen) und die Schaffung "der" oder "einer" Währungsinstitution.

Die Regierungskonferenz über die politische Union ist nicht so gründlich vorbereitet worden wie jene über die WWU und bleibt im jetzigen Stadium etwas konfus. Zu den aufgeworfenen Fragen gehören das Subsidiaritätsprinzip und die mögliche Übernahme neuer Aufgaben durch die Gemeinschaft (d.h. in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Verteidigung, Aussenpolitik etc.). Um die Arbeit zu erleichtern, hat die Kommission der Regierungskonferenz einen Vertragsentwurf vorgelegt. Nach Ansicht von Herrn Christophersen sollte die Regierungskonferenz über die politische Union restrukturiert werden, damit während der niederländischen Präsidentschaft ein positives Ergebnis erreicht werden kann; über der ganzen Konferenz liegt jedoch eine gewisse Unsicherheit.

3. Diskussion des Ausschusses

Der Vorsitzende dankt dem Sekretariat für die wertvollen Zusammenfassungen der Sitzungen der Regierungskonferenz. Der Ausschuss sollte erstens versuchen, den Statutentwurf so weit als möglich fertigzustellen, und zweitens empfehlen, das Statut solle - in seinem vollen Umfang - die Form eines Protokolls zum Vertrag annehmen; letzterer Punkt wäre dem Präsidenten des Rats mitzuteilen.

Herr Christophersen meint, die Kommission wäre dafür, dass das Statut dem Vertrag als Protokoll beigelegt wird. Aus rechtlichen und politischen Gründen sollten gewisse Bestimmungen auch in den Vertrag selbst aufgenommen werden, selbst wenn das Protokoll den gleichen rechtlichen

Status wie der Vertrag habe und als primäres Gemeinschaftsrecht anzusehen sei.

Herr de Larosière ist mit Herrn Christophersen hinsichtlich des Status des Statuts einverstanden. Das vereinfachte Änderungsverfahren sollte nur für einige genau bezeichnete Artikel gelten. Er sei absolut dafür, die Artikel im April in eine endgültige Fassung zu bringen und die Sache nach Prüfung durch die Stellvertreter zu diskutieren. Seiner Ansicht nach ist die Gefahr einer Anfechtung des dem System zugrundeliegenden Konzepts geringer, wenn in Stufe II ein ESZB in Embryonalform und nicht eine Kompromisslösung geschaffen wird. Die Integrität des Konzepts sollte von allem Anfang an geschützt werden. Dieser Ansicht schliesst sich Herr Ciampi an.

Der Vorsitzende hält abschliessend fest, dass das Statut an der nächsten Sitzung fertiggestellt werden sollte. Ferner sollte auch versucht werden, die eckigen Klammern aus dem Text zu entfernen. Man sei sich einig, dass das Statut als eine einheitliche und zusammenhängende Urkunde anzusehen und dem Vertrag als Protokoll beizufügen sei. Hinsichtlich der Übergangsvorkehrungen hält er es für gefährlich, eine Institution zu schaffen, bevor man in aller Form beschlossen habe, in die Stufe III einzutreten.

Der Ausschuss billigt den Bericht des Vorsitzenden des Stellvertreterausschusses.

V. Prüfung des Berichts des Unterausschusses "Bankenaufsicht" zu Fragen im Zusammenhang mit dem Diskussionspapier "Zahlungsverkehr im Binnenmarkt" der EG-Kommission (Kom(90)447)

1. Referat von Herrn Quinn, Vorsitzender des Unterausschusses "Bankenaufsicht"

Trotz des breiten Spektrums der Zuständigkeiten seiner Mitglieder hat der Unterausschuss ein grosses Ausmass von Konsens bezüglich der Ausführung des Mandats der Zentralbankpräsidenten erreicht. Der Unterausschuss hat die Bestrebungen der Kommission im Bereich des Kundenzahlungsverkehrs weder befürwortet noch kritisiert; man hat auch nicht versucht, eine Einigung darüber zu erzielen, ob die Initiative, Änderungen im Bereich des Kundenzahlungsverkehrs vorzuschlagen, Sache des öffentlichen oder des privaten Sektors sei. Bei der Erörterung des Kommissionspapiers wurde in einer Reihe von Fällen deutlich, dass dem Unterausschuss die nötigen

Fachkenntnisse nicht immer ohne weiteres zur Verfügung stehen, und es wird in diesem Zusammenhang empfohlen, dass weitere Arbeiten auf diesem Gebiet von der neugebildeten Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Zahlungssysteme vorzunehmen seien. Hinsichtlich der Schaffung der Konsultativgruppe der Kommission empfiehlt der Unterausschuss, die Zentralbanken sollten sich über den Ausschuss der Zentralbankpräsidenten durch Delegierte aus dem Unterausschuss "Bankenaufsicht" und der Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Zahlungssysteme vertreten lassen. Um den Vertretern die Befugnisse und den Status zu geben, den sie benötigen, wird vorgeschlagen, dass - vorbehaltlich Besprechung der Sache mit der Kommission - die Vorsitzenden des Unterausschusses und der Arbeitsgruppe Nominierungsvorschläge via den Ausschuss der Zentralbankpräsidenten unterbreiten. Sollte der Ausschuss den Bericht des Unterausschusses billigen, wird vorgeschlagen, Sir Leon Brittan einen kurzen Brief zu senden, in welchem man bestätigt, dass es auch im Bereich des Kundenzahlungsverkehrs eine Aufgabe für die Zentralbanken gibt, und anregt, dass eine Vertretung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten in der Konsultativgruppe angebracht wäre.

2. Erklärung von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Herr Rey erklärt, die Stellvertreter billigten den Bericht und die Schlussfolgerungen des Unterausschusses "Bankenaufsicht" sowie den vorgeschlagenen Entwurf des Briefs an Sir Leon Brittan.

3. Diskussion des Ausschusses

Herr Christophersen erklärt, die Kommission schätze den Beitrag des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten sehr und begrüße die aktive Mitwirkung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten in der vorgeschlagenen Konsultativgruppe der Kommission.

Der Ausschuss billigt den Inhalt und die Schlussfolgerungen des Berichts des Unterausschusses "Bankenaufsicht".

Auf Aufforderung des Vorsitzenden gibt Herr Quinn einen kurzen Überblick über die Arbeit des Unterausschusses. Er besteht nun seit etwas mehr als einem Jahr; die Arbeit hat sich ausserordentlich positiv entwickelt, und der Unterausschuss wird seiner Koordinierungsaufgabe gerecht. Er hat ein breites Spektrum von Aktivitäten geprüft; die Arbeit des Unterausschusses auf dem Gebiet des ESZB-Statutentwurfs, der Finanzkonglomerate,

der Durchführung der Zweiten Bankrechtskoordinierungsrichtlinie und des Grundsatzes der Kontrolle durch das Mutterland wird kurz beschrieben.

VI. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses

1. Auslagen des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten im Jahr 1990 und Voranschlag für die Auslagen im Jahr 1991

a) Referat von Herrn Hoffmeyer, Vorsitzender des Finanzausschusses

Herr Hoffmeyer erklärt, der Finanzausschuss habe gemäss den Bestimmungen über finanzielle Fragen die Kostenabrechnungen für 1990 und Voranschläge für 1991 geprüft. Die Ausgaben für den Ausschuss der Zentralbankpräsidenten seien von etwas mehr als sfr 2 Mio. im Jahre 1989 auf über sfr 4 Mio. 1990 gestiegen und würden für 1991 auf sfr 5 Mio. veranschlagt. Dieser Anstieg sei weitgehend der Ausweitung der Tätigkeit zuzuschreiben. Der Ausschuss bemerkt folgendes:

- Die durchschnittlichen Gehälter des Fachpersonals (sfr 165.000 p.a.) entsprechen der Schätzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten; die durchschnittlichen Löhne des Hilfspersonals liegen zwischen sfr 50.000 und sfr 70.000 p.a.
- Die Preise für die von der BIZ zur Verfügung gestellten Dienstleistungen und Materialien sind analysiert und soweit möglich mit den Marktpreisen verglichen worden. Sie liegen offenbar auf Marktniveau oder etwas darunter.
- Die Prognosen für 1991 scheinen vernünftig.
- Es wird über mögliche Kosteneinsparungen diskutiert werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss der Zentralbankpräsidenten und dem Verwaltungsrat des EFWZ, die Kostenaufstellung und die Kostenrückerstattung gemäss Vorschlag des Sekretariats zu genehmigen und den Voranschlag für 1991 anzunehmen.

b) Diskussion des Ausschusses

Der Ausschuss billigt den Bericht und die Empfehlungen des Finanzausschusses.

2. Das Gemeinschaftsdarlehen an Griechenland

Herr Christophersen erklärt, die Kommission sei in eine Reihe von Wirtschaftsreformen, welche die griechische Regierung im Sommer letzten Jahres in Angriff genommen hat, einbezogen worden. Die Kommission sei seinerzeit angefragt worden, ob die Gemeinschaft ein Zahlungsbilanzdarlehen gewähren würde. Nach der Vorbereitung des Haushaltentwurfs für 1991 habe die Kommission die Verhandlungen aufgenommen, und der Währungsausschuss habe im folgenden den ganzen Fragenkomplex geprüft. Eine Forderung des Währungsausschusses sei gewesen, dass jegliches Darlehen an genau festgelegte Auflagen hinsichtlich der Ziele gebunden sein müsse. Herr Christophersen beschreibt die wichtigsten Merkmale und Bedingungen des Pakets.

Herr Christophersen wirft die Frage der jüngsten Ecu-Anleiheemission der Kommission zur Stützung des Darlehens an Griechenland auf. Die Kommission sei mit der Emission nicht ganz zufrieden gewesen, da sie unmittelbar nach der Emission der Anleihe von Ecu 2 Mrd. der italienischen Regierung erfolgt sei. Er fragt, ob es wohl möglich wäre, ein Frühwarnsystem zu schaffen, um besser über anstehende Marktemissionen informiert zu sein.

Herr Chalikias hält fest, das Darlehen der Gemeinschaft sei wegen grosser Tilgungszahlungen von Auslandsschulden und zur Unterstützung eines dreijährigen Stabilisierungsprogramms nötig gewesen. Die für das Darlehen geltenden Auflagen seien anspruchsvoll, und ihre Erfüllung werde grosse Anstrengungen erfordern. Er umreisst kurz die Wirtschafts- und Währungssituation in Griechenland. Eines der grössten Probleme, mit denen sich die griechischen Behörden befassen müssen, sei das Ausmass des Defizits des öffentlichen Sektors.

3. Der Ausschuss für die Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken

Herr Rey erklärt, mit Beschluss des Rates vom 25. Februar 1991 sei ein Ausschuss für die Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken eingesetzt worden. Den Vorsitz des Ausschusses soll ein Zentralbankier übernehmen. Eine Verbindung zum Ausschuss der Zentralbankpräsidenten wird durch Artikel 4 des Beschlusses geschaffen, der festhält, dass ein Vertreter des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten als Beobachter an den Sitzungen des Statistikausschusses teilnehmen kann; es wird empfohlen, dass das Sekretariat den Ausschuss der Zentralbankpräsidenten vertreten soll. Um einen angemessenen Informationsaustausch zu gewährleisten, sollte das

Sekretariat regelmässig über die Sitzungen Bericht erstatten; diese Berichte würden den Stellvertretern zugestellt, mit Kopien an die Mitglieder der Unterausschüsse "Geldpolitik" und "Devisenpolitik". Das Sekretariat würde als Übermittlungsstelle für Vorschläge des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten an den Statistikausschuss fungieren. Gleichzeitig würden die Stellvertreter die Vertreter ihrer Zentralbank im Statistikausschuss über etwaige Massnahmen des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten informieren. Die Zentralbankpräsidenten werden auf die Präambel des Beschlusses aufmerksam gemacht, die folgende Erwägung enthält:

"Im Rahmen der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion wird zu prüfen sein, ob die Aufgaben des Ausschusses den Bedürfnissen des künftigen Europäischen Zentralbanksystems gerecht werden."

Diese Erwägung gewährleistet die Zuständigkeit des künftigen ESZB im Bereich statistischer Erhebungen (wie in Artikel 5 des Statutentwurfs ausgeführt).

4. Gemeinschaftsprogramm auf dem Gebiet der Telematiksysteme

Herr Rey erklärt, die Stellvertreter hätten einen Gedankenaustausch über die jüngsten Schritte der Kommission im Zusammenhang mit der Einführung eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms im Bereich der Telematik gehabt. Die GD XIII der Kommission habe Vertreter der Zentralbanken zu einem Panelgespräch im Februar eingeladen, um einen Arbeitsplan betreffend Projekte im Zusammenhang mit der WWU und der zukünftigen EZB zu entwerfen. Die sieben teilnehmenden Experten hätten klargestellt, dass es ihnen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sei, Anwendungen zu identifizieren, ohne den Ausschuss der Zentralbankpräsidenten zu konsultieren.

Die Zentralbanken seien zur Zeit nicht bereit, sich für die Mitwirkung an einem Pilotprojekt oder seine Finanzierung zu engagieren. Die Stellvertreter sind sich einig, dass die Zentralbanken selbst entscheiden sollten, ob sie an weiteren Diskussionen über das von der Kommission vorgeschlagene Projekt teilnehmen wollen. Diese Zentralbanken sollten jedoch den Ausschuss der Stellvertreter über Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Sobald die Kommission genaue Vorschläge hat, sollte sie sie vorzugsweise dem Ausschuss der Zentralbankpräsidenten unterbreiten. Der Vertreter der Kommission im Ausschuss der Stellvertreter sei gebeten worden, die GD XIII über das Ergebnis dieser Diskussion zu informieren. Die Stellvertreter sind

der Ansicht, dass es zweckmässig wäre, die Tätigkeit der Zentralbanken im technologischen Bereich auf Gemeinschaftsebene zu koordinieren. Diesbezüglich sind sie der Meinung, dass der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten das geeignete Forum wäre.

Herr Christophersen teilt mit, dass die GD XIII über die Diskussion der Stellvertreter unterrichtet wird; er werde dafür sorgen, dass es keine Missverständnisse oder Verwirrung gebe.

VII. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten findet am Dienstag, dem 9. April 1991, um 9.30 in Basel statt.

253. SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER ZENTRALBANKPRÄSIDENTEN

12. MÄRZ 1991

Anwesend sind:

Vorsitzender des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten	Herr Pöhl
Banque Nationale de Belgique	Herr Verplaetse Herr Rey Herr Michielsen
Danmarks Nationalbank	Herr Hoffmeyer Frau Andersen
Deutsche Bundesbank	Herr Tietmeyer Herr Hartmann
Bank of Greece	Herr Chalikias Herr Papademos Herr Karamouzis
Banco de España	Herr Rubio Herr Linde Herr Durán
Banque de France	Herr de Larosière Herr Lagayette Herr Cappanera
Central Bank of Ireland	Herr Doyle Herr Coffey Herr Reynolds
Banca d'Italia	Herr Ciampi Herr Dini Herr Santini
Institut Monétaire Luxembourgeois	Herr Jaans
De Nederlandsche Bank	Herr Duisenberg Herr Szász
Banco de Portugal	Herr Tavares Moreira Herr Borges Herr Bento
Bank of England	Herr Leigh-Pemberton Herr Crockett Herr Foot
Kommission der Europäischen Gemeinschaften	Herr Christophersen Herr Pons
Vorsitzender des Unterausschusses "Geldpolitik"	Herr Raymond
Vorsitzender des Unterausschusses "Devisenpolitik"	Herr Dalgaard
Vorsitzender des Unterausschusses "Bankenaufsicht"	Herr Quinn
Sekretariat des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten	Herr Baer Herr Giles Herr Monticelli